Grünberger Wochenblatt.

21. Jahrgang. № 73.

Redaction Dr. W. Levysohn.

Donnerstag den 11. September 1845.

Fortsetzung der Beschlüsse der Stadtverordneten in ihrer Versammlung am 1. April 1845.

9. Magistrat kommunizirt der Versammlung, die durch das Königl. Oberlandes-Gericht bestätigte Sentenz vom 18. September vorigen Jahres, wonach Fiskus verurtheilt ist:

> die für Aufgreifen, Haft und Verpflegung der Vagabonden und Bettler entstandenen Kosten zu ersetzen (Conf.-Protok. IX. pag. 7.)

mit dem Bemerken, daß solche, sofern sie erstattungsfähig sind, nunmehr beim Fiskus zu liquidiren sind.

Die Versammlung hiervon Kenntniß nehmend, spricht den Wunsch aus, daß der von ihr früher gebildete Antrag, betreffend die nachzusuchende Kosten-Fixirung für hiesige in gerichtlicher Untersuchung begriffene Inquisiten wieder aufgenommen werden möge.

10. Nach einer den Stadtverordneten zugehenden Mittheilung des Magistrats, sollte in Folge Verfügung hoher Königl. Regierung vom 16ten Februar vorigen Jahres, die Veranlagung eines Bauplans dieser Stadt zur Ausführung kommen, was jedoch, bei der ausgedehnten und ungeregelten Bauart des Orts als ein schwieriges und kostspieliges Unternehmen, einer gelegneren Zeit, unter geeigneteren Umständen überlassen werden mußte.

Unumgänglich dahingegen sei es, daß, nachdem das Königl. Land- und Stadt-Gericht eine Auskunft über die Grenzen des Stadtbezirks erfordert, jener gesetzlichen Bestimmung insofern nachgekommen werde, daß mindestens ein Grundplan der Stadt durch einen Geometer aufgenommen werde.

Es bildet Magistrat hiernach den Antrag die diesfällige Ausgabe zu bewilligen.

Die Stadtverordneten nehmen hiervon Kenntniß und wird eine Entscheidung in dieser Beziehung zur nächsten Session vorbehalten.

11. Ein Mitglied der Versammlung macht darauf aufmerksam, daß der sich in Aussicht stellende Ankauf eines zum Henschel'schen Vorwerke gehörenden Ackerflecks, Gelegenheit darbiete, die beschränkte Räumlichkeit des Dreifaltigkeits-Kirchhofs in angemessener Weise zu erweitern, und trägt dasselbe darauf an, diesen Umstand zu berücksichtigen und das diesfällig Weitere zu veranlassen. Die Versammlung pflichtet dieser Ansicht bei, erhält den betreffenden Antrag zum Beschluß, dessen Ausführung dem Magistrat anempfohlen wird.

XXII. Beschlüsse der Stadtverordneten in ihrer Versammlung am 22. April 1845, in welcher 34 Mitglieder anwesend waren.

1. Nach üblicher Mittheilung des Protokolls letzter Sitzung, ward zunächst der, von der (Prot. XXI. pag. 8) ernannten Kommission ausgearbeitete Bericht in Betreff der neuen Patrouillen-Ordnung beigelegten Mängel und daraus abzuleitenden Ausstellungen zur Kenntniß der Versammlung gebracht, von dieser überall beigepflichtet und beschlossen:

Daß auf Grund desselben eine, bei hoher Königl. Regierung anzubringende Beschwerdeschrift ausgeführt und durch den Protokollführer abgefaßt werde.

2. Gegen Ertheilung des nachgesuchten Bürgerrechts an
den Bäcker Christian Friedrich Schulz von hier gebürtig,
hat die Versammlung nichts einzuwenden.

3. Die Stadtverordneten-Versammlung zu Hirschberg stattet, in einem anerkennenden Schreiben ihren Dank ab, für die denselben übersandten Auszüge der diesseitigen Verhandlungen aus dem Wahljahre 184¾, und übergiebt dagegen den Bericht ihrer Wirksamkeit vom 20. April bis Ende Dezember 1844.

4. Ein hiesiger Einwohner beschwert sich in einem an den Magistrat unterm 27. März cr. gerichteten Schreiben, über die ihm bei eintretendem Thauwetter, durch Vereinigung des zwischen zwei benachbarten Häusern durchfließenden Kommunal-Abzuggrabens, bedrohende Ueberschwemmung seiner Grundstücke und dadurch bereitenden Schadens, und bittet um Ausführung desfalls zur Abhilfe seit Längerem ihm verheißener Vorkehrungen. Zugleich dringt Derselbe auf Schadenersatz für die, durch bereits stattgehabte Ueberfluthungen erlittenen Nachtheile.

Magistrat befürwortet den betreffenden Gegenstand und bringt in Vorschlag zur Begegnung künftiger derartiger Gefährdungen, auf dem Wiesengrunde des Antragenden, einen Teich zur Aufnahme der in dortiger Gegend sich ansammelnden Gewässer auf Kommunalkosten anzulegen, in gleicher Weise auch den Abzugs-Graben, insbesondere zwischen vorbenannten Häusern zur besseren Ableitung des Thauwassers wieder herzustellen.

Die Versammlung spricht sich im Allgemeinen dahin aus: daß der Beschwerdeführer notorisch die Mittel zur Selbsthülfe im vorliegenden Fall rechtzeitig versäumt habe und deshalb einen Anspruch auf Schadenersatz rechtlich nicht zu bilden vermöge. Anderweit wird nicht verkannt, daß den dortigen Anwohnern der nöthige Schutz, gegen die von den Höhen herabrieselnden Gewässer durch Erweiterung und Vermehrung der Abzugsgräben, zu gewähren sei, obzwar nicht damit gemeint sein könne, daß solches lediglich auf Kommunalkosten geschehen müsse, vielmehr beabsichtige man nur zur Abstellung der angeregten Uebelstände durch geeignete Mittel nach einem gemeinsamen Plane hierauf hinzuwirken.

Für Anlegung eines Teiches, wie vorgeschlagen, könne man sich, wegen Unzulänglichkeit des damit beabsichtigten Zweckes nicht einverstanden erklären. Dahingegen zog man es vor, sich dahin zu bestimmen: daß zur Aufnahme jener Gewässer, die hierzu schon früher angelegten Abzugsgräben, mit Berücksichtigung des Bodenabfalls wieder hergestellt und in zwei verschiedenen Richtungen der Niederung zugeführt werden möchten. Dieser Ansicht ward sofort beigepflichtet und Magistrat zu ersuchen beschlossen, deren Ausführung durch eine, aus Mitgliedern des Magistrats und der Stadtverordneten zusammengesetzten Commission einleiten und überwachen zu lassen, und wurden hierzu diesseitig die Herren:

Carl Prüfer,
Wilhelm Hempel,
Samuel Mannigel,
Friedrich Gleinig,
Samuel Brucks,
David Pietsch und
Theodor Sachtleben

vorgeschlagen und erwählt. Magistrat wird ersucht, unter Hinzuziehung der Vorgenannten, die nöthigen Ermittelungen in dieser Angelegenheit zu veranlassen.

(Fortsetzung folgt.)

Der Schweden Feldzug gegen Norwegen im Jahre 1718.

Eine Erzählung von G. Nieritz.

(Fortsetzung.)

„Ich sehe, alter Knabe," entgegnete der Oberst lachend, „daß Du die Muskete und den Säbel mit der Spindel und dem Rocken vertauscht hast."

„Herr Oberst," sagte jetzt Daal, soll ich für die Erhaltung meines Lebens und das meiner Söhne Euch Dank wissen, so verstattet meiner Erika noch, daß sie sich ungehindert aus dem Bereiche Eurer Leute zurückziehen darf."

„Ich gestatte dem Mädchen dazu zehn volle Minuten, versetzte der Oberst und zog seine Uhr hervor.

„Das genügt," antwortete Daal dankfreudig. Er drückte Erika an seine Brust, einen Kuß auf ihre Lippen und dann sie schnell von sich, sie zur größten Eile ermahnend.

Die Jungfrau warf noch einen Blick der Liebe auf ihre Brüder hin, dann rannte sie durch den sich öffnenden Kreis der Schweden dem Berge zu, dessen steile Felsenklippen vorhin die Ziegenheerde aufgenommen und in Sicherheit gebracht hatten. Und sonderbar genug: wie damals die Vierfüßler, so trieb auch jetzt wiederum derselbe junge Bursche, Kövening geheißen, die aufkletternde Erika zu immer größerer Eile an, indem er dem Mädchen auf dem Fuße folgte.

„Ist dieser auch ein Sohn von Dir?" fragte der Oberst, indem er abwechselnd auf die beiden Flüchtlinge und seine Uhr blickte."

„Nein!" entgegnete Daal, „nur einer meiner Knechte."

„Und wer bürgt Dir," sprach der Oberst spöttisch," daß der Bursche weniger begehrlich ist als meine Schweden?"

„Die norwegische Treue!" antwortete Daal mit Stolz.

Mit dem Ablaufe der letzten Minute gab der Oberst Befehl zum Aufbruche. Noch sah man Erika und Kövening ihren gefährlichen Weg fortsetzen, daher diejenigen Schweden, welche Daal und dessen Söhne zu bewachen und geleiten hatten, sei es nun, diese und die Flüchtlinge zu schrecken, oder aus Unmuth über das Entkommen des Mädchens, ihre geladenen Flinten gegen den Berg abdrückten. Es war jedoch vorauszusehen, daß die Kugeln lange nicht die schwindelnde Höhe erreichten, in welcher sich Erika und der Knecht befanden. Auch vergalt Letzterer den mißlungenen Versuch mit einer derartigen Pantomime des Hohns, daß deren Urheber voll Wuth mit den Zähnen knirschten.

Der Tage mehrere, so lange der einfallenden Schweden Nähe zu fürchten war, lag Daals Hof öde und von seinen Bewohnern verlassen. Als sie endlich wiederkehrten, fanden sie freilich wenig mehr als die leeren vier Wände vor — eine Thatsache, welche sich in Kriegszeiten leider tausendfach wiederholt.

Daal und seine Söhne, an welche sich noch mehrere gefangene Norweger reiheten, bekamen nun sattsam Gelegenheit, die Mühseligkeiten eines Feldzuges mit eigenen Augen kennen zu lernen, der in jeder Hinsicht mit den berühmtesten Heerzügen wetteifern kann.

Bereits vor zwei Jahren, also 1716, hatte der Schwedenkönig Norwegen zu erobern gestrebt, dabei aber so vielen und tapferen Widerstand gefunden, daß er sein Vorhaben wieder aufgeben und nach Schweden zurückkehren mußte. Diesmal beschloß Karl, den Angriff von zwei Seiten zugleich zu unternehmen. Während der General, Baron Armfeld, mit 13,000 Mann durch Herjedalen auf Drontheim vorrücken sollte, gedachte der König mit 14,000 Mann von Süden hereinzubrechen. Es war demnach im Augustmonat 1718 und Armfelds Corps, das die obenerzählte Scene in Norwegens Bergen spielte. Letztere zwangen gar bald die Schweden, ihre Kanonen zu zerlegen und deren einzelne Theile auf den Schultern durch die engen Bergpfade zu tragen. Sümpfe, die ihrem Vordringen sich in den Weg stellten, mußten mit Reisigbündeln ausgefüllt und gangbar gemacht werden. Bald genug gingen die mitgenommenen Nahrungsmittel aus. Die Armee sah sich, um Brod zu erhalten, genöthigt, das Getreide auf dem Felde selbst zu schneiden, dreschen, mahlen, backen oder zu rösten. Von dem halb gebackenen, vor Gier heiß verschlungenen Brote und von dem Genusse des fauligen Sumpfwassers schwoll Menschen und Pferden der Leib an, mehrten sich die Krankheiten und Todesfälle. Als die Schweden, nach Ueberstehung zahlloser Schwierigkeiten und Entbehrungen, endlich vor Drontheim

anlangten, sahen sie sich außer Stande, einen erfolgreichen Angriff gegen die starke, auf drei Seiten von Wasser umgebene Stadt, die durch die Feste Munkholm geschützt wird, zu unternehmen. Ohne Belagerungsgeschütz, ohne Schiffe, mit steter Hungersnoth kämpfend, ohne Obdach gegen die schnell nahende Winterkälte, lag das bereits um 3000 Mann geschmolzene Schwedenheer vor Drontheim und mußte mit ansehen, wie die Norweger von der See her mit Lebensmitteln und frischen Streitern versehen wurden, ohne es verhindern zu können. Bei allen verzweifelten Aussichten hielten dennoch die schwedischen Krieger geduldig aus, denn eisern und fast allmächtig regierte sie des Befehlshabers Wille, Subordination benannt.

(Fortsetzung folgt.)

Mannichfaltiges.

*Ch. Lyell erzählt in seinen mehrerwähnten: Travels in North-America folgendes: „Die Schweine-Aristokratie in Cincinnati bedeutet nicht jene zahllosen Schweine, welche in den Straßen herumlaufen, als ob ihnen die Stadt gehöre, sondern eine Klasse reicher Kaufleute, die sich ein großes Vermögen dadurch erworben haben, daß sie jährlich etwa 200,000 Schweine tödten, salzen und ausführen. Außerdem giebt es eine Anzahl reicher Grundbesitzer, deren Landbesitz in Folge der steigenden Bevölkerung schnell im Werth gestiegen ist. Was die obenerwähnten, hier in den schönen Straßen herumlaufenden Schweine betrifft, so gehören sie niemand eigenthümlich, sondern jeder kann sie nach Gefallen aufnehmen, füttern und schlachten. Wenn sie sich zu schnell vermehren, so schreitet der Stadtrath ein und verkauft eine Anzahl davon. Es ist eine Lieblingsbelustigung der Knaben auf den Schweinen zu reiten, und man zeigte uns eine kluge alte Sau, die sich immer sogleich niederlegte, wenn sie einen Knaben kommen sah."

*Gerichtlicher Nutzen des Pantoffelregiments. Das Aftonbladet vom 12. August berichtet nach einer Provinzialzeitung aus Eskilstuna folgendes. Aus den zwischen Eskilstuna und Strengnäs gelegenen Kirchspielen verschwanden mehrere Stück Rindvieh auf eine eigenthümliche Art, so daß man anfing zu glauben, es hausten Wölfe in dem benachbarten Wald, und doch bekam niemand eines der Unthiere zu Gesicht. Am Anfang dieses Monats wurde eine Frau vor Gericht und zum Geständniß gebracht, daß sie im Sommer und Frühjahr vier Stück Vieh gestohlen, geschlachtet und das Fleisch in Eskilstuna verkauft habe. Da auch einige andere Gravamina auf der Frau hafteten, so wurde sie an das Härabsgericht verwiesen, ihr Mann aber, obgleich er bei dem Verkauf des Fleisches behülflich gewesen war, freigesprochen, da man ihn nicht als der Diebstähle seiner Frau theilhaftig betrachten könne, „indem derselbe ganz und gar unter seiner kräftigen Frau Pantoffel stehe."

*Die Königl. Preußische Postverwaltung hat in Rücksicht auf die wohlthätigen Folgen für die Familien der Eisenbahnarbeiter und für die Moralität dieser Leute selbst, angeordnet, daß die Geldsendungen, welche diese Arbeiter aus ihren Ersparnissen in die Heimath machen, portofrei gehen sollten. Bravo!

*Ende vorigen Monats entdeckte man unfern Rom an der appischen Straße, beim Umgraben eines Weinbergs, eine antike Todtengruft in Tuff eingehauen. In derselben lag frei und ohne Sarg der Körper eines Mannes aus Marmorkalk. Man hielt denselben für ein Kunstwerk, es zeigte sich aber daß es eine Versteinerung war, was an der innern Struktur zu erkennen, denn der Körper enthielt noch die Eingeweide, welche gleichfalls versteinert waren. Auch an Nägeln und Haaren war die natürliche Bildung unverkennbar. Die Leiche ist 1780 Jahr alt.

*In Pesth fiel vor Kurzem ein sonderbares Faktum vor: ein auf seine Dame eifersüchtiger Liebhaber schnitt derselben plötzlich mit einem Rasirmesser — — den Hals ab? nein — das ist schon da gewesen — die reichen, wunderschönen Haare mit einem einzigen Zug durch das Zopfband ab. Ehe die reizende Frau vor Entsetzen über die Entstellung zu sich gekommen, hatte der Verräther sich bereits entfernt.

Druck und Verlag von W. Levysohn.